

Öffentliche Bekanntmachung

Veröffentlichung des Vorentwurfs der 13. punktuellen Flächennutzungsplanänderung des Gemeindeverwaltungsverbands St. Blasien auf der Gemarkung Höchenschwand für den Bereich „In der Bünd“

Der Gemeindeverwaltungsverband (GVV) St. Blasien hat am 26.01.2026 in öffentlicher Sitzung gem. § 2 (1) BauGB den Aufstellungsbeschluss für die 13. Änderung des Flächennutzungsplans gefasst. In gleicher Sitzung hat der Gemeindeverwaltungsverband den Vorentwurf der 13. punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans gebilligt und beschlossen, die Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB und die Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB durchzuführen.

Ziele und Zwecke der Planung

Die Nachfrage an Wohnbauflächen für ortsansässige Haushalte der Gemeinde Höchenschwand hält seit Jahren an. Da die eigenen Baulandreserven nahezu vollständig vergeben sind und in den bestehenden Baugebieten nur noch wenige, meist private und nicht verfügbare Restflächen bestehen, möchte die Gemeinde Höchenschwand bedarfsgerecht weitere Wohnbauflächen am Ortsrand ausweisen. Diese sollen in räumlicher Nähe zum Kernort liegen und eine maßvolle, behutsame Weiterentwicklung des vorhandenen Neubaugebiets „In der Bünd“ ermöglichen. Deshalb wurde bereits das Bebauungsplanverfahren „In der Bünd VIII“ eingeleitet.

Der wirksame Flächennutzungsplan des GVV St. Blasien stellt für diesen Bereich eine Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung „Klinik“ dar. Aufgrund fehlender Nachfrage im Gesundheitswesen, soll diese zugunsten der Wohnbaulandentwicklung aufgegeben werden. Mit der 13. punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans soll die Voraussetzung dafür geschaffen werden, dass der Bebauungsplan „In der Bünd VIII“ aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden kann.

Für den Ortsteil Attlisberg ist im Flächennutzungsplan eine 0,35 ha große Wohnbauentwicklung „Kohlmißfeld“ (HÖ4) vorgesehen, die die Gemeinde nicht mehr weiterverfolgt. Die Fläche soll zugunsten der Wohnentwicklung im Hauptort aufgegeben werden. Durch den Flächentausch kann auf eine Bedarfsbegründung verzichtet werden. Der Flächentausch erfolgt im Rahmen der vorliegenden 13. Änderung.

Lage des Planungsgebiets

Das Plangebiet liegt am östlichen Ortsrand von Höchenschwand am „Hebelweg“. Westlich davon befinden sich der Kapellenweg und die evangelische Kirche. Das Plangebiet sowie die östlich angrenzenden Flächen werden bislang landwirtschaftlich genutzt.

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 26.01.2026. Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Abgrenzung vorgeschlagener Geltungsbereich genordet (ohne Maßstab)



Abgrenzung vorgeschlagener Geltungsbereich der Tauschfläche genordet (ohne Maßstab)

Der Vorentwurf der 13. punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans wird mit Begründung und Umweltbericht vom

23.03.2026 bis einschließlich 24.04.2026 (Veröffentlichungsfrist)

auf der Homepage der Stadt St. Blasien unter nachfolgendem PFAD im Internet veröffentlicht:

<https://www.stblasien.de/rathaus-service/amtliche-bekanntmachungen>

(dort unter der Überschrift „Flächennutzungspläne“)

Als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit werden alle Unterlagen innerhalb der oben genannten Frist auch

- im **Rathaus** der Stadt **St. Blasien**, 1. OG, Zimmer 11, Am Kurgarten 11, 79837 St. Blasien
- im **Rathaus** der Gemeinde **Höchenschwand**, Waldshuter Str. 2, Zimmer Nr. 10, Waldshuter Straße 2, 79862 Höchenschwand

während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen bei der Stadt St. Blasien abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (z.B. per E-Mail an Hauptamt@stblasien.de), können aber bei Bedarf auch auf anderem Weg (z.B. schriftlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

St. Blasien, den 10.03.2026

Der Vorsitzende des Gemeindeverwaltungsverbands
St. Blasien